

Beschlussvorlage des Kreisausschusses

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG)

Beschluss-Antrag:

Der Kreistag beschließt die als Anlage beigefügte

Erste Satzung zur Änderung der Satzung des Landkreises Gießen über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG).

Begründung:

Das Land Hessen hat am 13. Dezember 2017 das Landesaufnahmegesetz - LAufnG dahingehend geändert, dass eine Satzungsermächtigung für die Erhebung von Gebühren für die Nutzung von Gemeinschaftsunterkünften in das Gesetz aufgenommen wurde. Ziel dieser Satzung soll sein, dass die Nutzungsgebühren kostendeckend für den Betrieb der Gemeinschaftsunterkünfte sind und so dieser Betrieb nicht mehr durch die sogenannte kleine Pauschale nach § 7 Abs. 1 Nr. 2 LAufnG abgegolten wird. Gleichzeitig wurde die kleine Pauschale erheblich reduziert. Der Landkreis hat mit der Satzung über die Erhebung von Gebühren für die Unterbringung von Flüchtlingen und anderen ausländischen Personen nach dem Landesaufnahmegesetz (LAufnG) von seinem Regelungsrecht am 07.05.2018 Gebrauch machen.

Bei der Gebührenhöhe wurden zum damaligen Zeitpunkt Kosten aus den Jahren 2016 und 2017 und der damals bestehenden Unterkünfte zugrunde gelegt. Nach den nun vorliegenden Zahlen aus dem Jahr 2018 wurde nun eine Prognose für das Jahr 2019 festgelegt. Hierbei wurde auch berücksichtigt, dass Verträge zu einigen Unterkünften gekündigt wurden und der Betrieb eigener Unterkünfte als Flüchtlingsunterkünfte beendet wurde.

Dies führte dazu, dass die durchschnittlichen auf die Bewohner umzulegenden sich erhöht haben.

Die Rückwirkung zum 1. Januar 2019 ist möglich, weil Vertrauensschutz sichergestellt ist durch den vom Kreistag am 17. Dezember 2018 beschlossenen Ankündigungsbeschluss. Dieser Ankündigungsbeschluss wurde ortsüblich bekanntgemacht am 19. Dezember 2018.

Finanzielle Auswirkungen:

Es entstehen keine Kosten zusätzlichen Kosten, es ist mit Mehreinnahmen zu rechnen

Folgekosten:

keine

Sonstiges/Bemerkungen:

Mitzeichnung:

Flüchtlingswesen

Organisationseinheit

Andreas Euler

Sachbearbeiter/in

Achim Szauter

Leiter der
Organisationseinheit

Dezernent

Zustimmungsvermerk/Sichtvermerk:

Beschluss des -----

vom:

Die Vorlage wird - mit Zusatzbeschluss -
genehmigt - nicht genehmigt - zurückgestellt

Zur Beglaubigung